



**Festrede
von**

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich des Symposiums der Konrad-Adenauer-Stiftung
und der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien**

„Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“

**am 07. September 2017
in Essegg (Osijek)/Kroatien**

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist es mir eine große Freude, heute an diesem Symposium teilzunehmen und anlässlich der öffentlichen Abendveranstaltung „Schutz der Minderheiten“ im Kroatischen Nationaltheater eine der beiden Festreden halten zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Bundesregierung.

Die Stadt Essegg/Osijek eignet sich hervorragend als Veranstaltungsort für unser Symposium. Nach der Türkenherrschaft haben die Habsburger hier, in der Region Slawonien, ganz viele unterschiedliche Völker zur Ansiedlung eingeladen, so etwa römisch-katholische Deutsche, griechisch-katholische Ruthenen oder orthodoxe Serben. Sie stellten sicher, dass die neuen Untertanen ihre ethnische und religiöse Identität erhalten und pflegen konnten und versicherten sich nicht zuletzt dadurch deren Loyalität. So entstand ein einzigartiger Mikrokosmos des interethnischen und interkonfessionellen Zusammenlebens, das erst durch den im 19. Jahrhundert aufkommenden Nationalismus beschädigt und schließlich in Folge des Ersten und Zweiten Weltkriegs erheblich zerstört wurde. Aber man spürt doch hier sehr deutlich, dass die Menschen in Slawonien in echtem europäischen Geist an die Zeiten des Miteinanders anknüpfen wollen.

Ich möchte der Konrad-Adenauer-Stiftung ganz herzlich dafür danken, dass sie sich bereits seit Jahren nachhaltig der Thematik der deutschen Minderheiten in Europa und der ehemaligen Sowjetunion annimmt. Diesem Symposium gingen Veranstaltungen in Pécs/Fünfkirchen in Ungarn, in Temeswar/Timișoara in Rumänien sowie in Ungwar/Uschgorod in der Ukraine voraus. Auch die Spitzenpersönlichkeiten der Konrad-Adenauer-Stiftung wirkten immer wieder bei Veranstaltungen mit, die sich mit den

deutschen Minderheiten beschäftigt haben. So erinnere ich mich gerne an die Tagung in Cadenabbia mit dem Ehrenvorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bernhard Vogel, in der es um die Wechselbeziehungen deutscher Minderheiten und jüdischer Gemeinschaften in Europa und den GUS Staaten ging. Auch an dem Symposium der Konrad-Adenauer-Stiftung gemeinsam mit der Andrassy Universität in Budapest zu Perspektiven europäischer Minderheitenpolitik nahm der Ehrenvorsitzende Bernhard Vogel teil. In diesem Jahr beteiligte sich die Konrad-Adenauer-Stiftung an einer eindrucksvollen internationalen Konferenz zum Thema „Glaube - Stütze der Identität“ in Zusammenarbeit mit dem Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und dem Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG), in Groß Stein/Kamień Śląski an der auch der Vorsitzende und langjährige Präsident des Europäischen Parlaments, Dr. Hans-Gert Pöttering teilnahm und eine Grundsatzrede gehalten hat. Für dieses langjährige und nachhaltige Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in Europa und der ehemaligen Sowjetunion möchte ich Namens der Bundesregierung sehr herzlich danken.

Wir haben bereits im Laufe des Tages zwei aufschlussreiche Diskussionen zur Lage der deutschen Minderheiten und zu den Perspektiven der Minderheitenrechte in Europa verfolgen dürfen. Das Motto der jetzigen Abendveranstaltung lautet nun „Schutz der Minderheiten“.

Schutz der Minderheiten - was bedeutet dies?

Angehörige von Minderheiten sollen in Freiheit und Gleichheit inmitten der Mehrheitsgesellschaft leben dürfen und müssen vor Diskriminierung aufgrund ihres Minderheitenstatus geschützt sein.

Diese Schutzverpflichtung richtet sich zunächst an den jeweiligen Herkunftsstaat. Das Völkerrecht hält hierfür sowohl auf universeller als auch auf europäischer Ebene Schutzvorschriften vor. Die Durchsetzbarkeit ist jedoch oft aufgrund fehlender Verbindlichkeit und nicht vorgesehenem Rechtsschutz mangelhaft. Dennoch schaffen die Regelungen ein Bewusstsein für die erforderlichen Standards beim Minderheitenschutz.

Zu nennen ist hier zunächst der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (**UN-Zivilpakt**). Artikel 27 dieses UN-Zivilpaktes bestimmt: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“

Minderheiten im Sinne von Artikel 27 sollen nach einer mehrfach von den Vereinten Nationen gebrauchten Definition „getrennte oder klar unterschiedene Gruppen“ sein, „die wohl abgegrenzt und seit langem im Gebiet eines Staates etabliert sind“.

Weiter kann die **Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte von Angehörigen nationaler und anderer Minderheiten von 1992** herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um eine rechtlich nicht bindende Konkretisierung des Artikels 27 des UN-Zivilpaktes. Die Erklärung betont, dass Angehörige von Minderheiten eines besonderen Schutzes bedürfen und das Recht haben, ihr kulturelles und religiöses Leben zu pflegen. Die Staaten schützen danach die Existenz und die nationale, ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Identität der Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet.

Auf europäischer Ebene sind insbesondere das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995** sowie die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 1992** zu nennen.

Ziel der Europäischen Charta ist es, dass Regional- oder Minderheitensprachen als ein einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes Europas anerkannt werden, sie befasst sich daher eher spezifisch mit einem kleinen, wenn auch bedeutsamen Ausschnitt des Minderheitenschutzes, dem Erhalt der Minderheitensprachen.

Allgemeine Regelungen zu den Minderheitenrechten finden sich dagegen im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das eine Reihe von Schutzvorschriften enthält, die ich im Rahmen dieser Rede gerne gleich näher beleuchten möchte.

39 von 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben dieses Übereinkommen ratifiziert, somit hat jeder Ihrer Herkunftsstaaten diese Schutzvorschriften angenommen. Allerdings enthält das Rahmenübereinkommen selbst keine Definition des Begriffs „nationale Minderheit“. Der persönliche Anwendungsbereich des Abkommens wird vielmehr durch die Mitgliedstaaten festgelegt. Daher obliegt es der Entscheidung des unterzeichnenden Landes, welche Gemeinschaften es unter den Schutz des Übereinkommens stellt.

Lassen Sie mich nun auf einige der durch das Übereinkommen geschützten Minderheitenrechte eingehen:

Artikel 4 enthält ein Diskriminierungsverbot, das gleichzeitig ein Gleichheitsgebot ist. Dies bedeutet, dass niemand aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert werden darf und dass die Förderung der vollständigen und tatsächlichen Gleichheit besondere Maß-

nahmen durch den Staat erfordern können. Die folgenden Artikel garantieren Rechte zur Wahrung der eigenen Identität, zur freien Religionsausübung, Erhaltung der eigenen Sprache, der Traditionen und des kulturellen Erbes. Weiterhin werden Rechte zur Schaffung und Nutzung von Medien und Diskriminierungsverbote in Bezug auf den Zugang zu den Medien ausgesprochen. Artikel 10 enthält detaillierte Regelungen zum Recht auf Gebrauch der Minderheitensprache, insbesondere auch als Amtssprache in traditionellen Siedlungsgebieten. Es folgt eine Regelung zum Gebrauch des Familiennamens und Vornamens sowie zur Verwendung von Aufschriften sowie in traditionellen Siedlungsgebieten auch von Orts- und Straßennamen in der Minderheitensprache. Das Recht zum Erlernen der Minderheitensprache wird im Rahmenabkommen ebenso fest geschrieben wie das Recht zur Gründung von eigenen Bildungseinrichtungen. Ebenso enthält es ein Verbot von Gebietsveränderungen, um die Rechte und Freiheiten von Minderheiten einzuschränken.

Sie sehen, dass das Rahmenübereinkommen eine Vielzahl von Regelungen zum Schutz der Minderheiten bereithält. Ziel sollte sein, dass wir in Zukunft eine gerichtliche Durchsetzung und Überprüfung all dieser Rechtspositionen verankern. Ohne geeigneten Rechtsschutz können die Regelungen nicht wirksam eingefordert werden und laufen daher oftmals leer.

Die FUEN hat 2013 eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Ziel der Stärkung von Minderheitsrechten auf Europäischer Ebene auf den Weg gebracht.

Die **Minority Safepack Initiative** beinhaltet die Forderung an die EU, eine Reihe von Rechtsakten zu verabschieden, um den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Diese um-

fassen politische Maßnahmen in den Bereichen Regional- und Minderheitensprachen, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit, audiovisuelle Mediendienste und andere mediale Inhalte sowie regionale (staatliche) Förderungen.

Nachdem die Kommission zunächst die Registrierung der **Minority Safepack Initiative** abgelehnt hat, konnte die FUEN durch die Gerichtsentcheidung des EuGH, dass die Ablehnung der Registrierung als Europäische Bürgerinitiative rechtswidrig war, und der daraufhin erfolgten Registrierung der Initiative durch die Kommission der Europäischen Union einen großen Erfolg verbuchen. Nun gilt es, durch das Bewerben und Sammeln von einer Million Unterschriften eine breite Öffentlichkeit zu informieren und auf die Probleme des Minderheitenschutzes aufmerksam zu machen. Helfen Sie in Ihren jeweiligen Ländern mit, die Initiative bekannt zu machen, damit die Kommission die geforderten Regelungen umsetzt.

Minderheitenschutz findet aber nicht nur auf völkerrechtlicher Ebene oder durch Ihren jeweiligen Herkunftsstaat statt, auch die Bundesregierung erkennt ihre Verantwortung für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa an und gewährt Ihren Gemeinschaften Schutz. Zum einen gründet sich dieser Schutz auf der besonderen historischen Verpflichtung zur Bewältigung der Folgen des 2. Weltkrieges. Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands, aber auch um die Hilfe für die Menschen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgen-schicksal zu erleiden hatten. Zum anderen bieten die deutschen Minderheiten als bi-kulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chan-

cen zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union.

Dementsprechend setzt sich die Bundesregierung auch unermüdlich für den Schutz der deutschen Minderheiten in den MOE-Ländern, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und dem Baltikum ein. Seit 1990 hat Deutschland über 1,2 Milliarden Euro Unterstützungszahlungen für die deutsche Minderheiten in diesen Ländern geleistet.

Während zu Beginn der Förderung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs noch die Linderung der wirtschaftlichen Not und die Verbesserung der Lebens- und Zukunftsperspektiven im Vordergrund standen, zielt die Förderpolitik der Bundesregierung mittlerweile besonders auf identitätsstärkende Maßnahmen ab.

Insbesondere die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer ethno-kulturellen Identität sind von essentieller Bedeutung. Besonderes Augenmerk gilt auch der Jugendarbeit als Voraussetzung für das Fortbestehen der deutschen Minderheit als eigenständige Volksgruppe. Die Verwendung der Fördermittel ist von Herkunftsland zu Herkunftsland unterschiedlich, diese Unterschiedlichkeit begründet sich aus der Diversität der Bedürfnisse. Bei allen Bereichen ist der unbedingte Minderheitenbezug der geförderten Maßnahmen von essentieller Bedeutung; Nutznießer müssen überwiegend Angehörige der jeweiligen deutschen Minderheit sein. Entsprechend der Förderziele sind sowohl Hilfen zur Erleichterung des täglichen Lebens für die Erlebnisgeneration als Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts während und nach dem 2. Weltkrieg als auch Hilfen zum Erhalt und der Pflege der deutschen Kultur und Sprache für die Nachfolgeneration vorgesehen.

Bei letzterem, dem Erhalt und der Pflege des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache, darf es allerdings nicht nur um die Sicherung des Status Quo gehen. Die wirklich große Aufgabe besteht in der Stärkung, im Ausbau, ja in vielen Fällen sogar regelrecht in der Wiederbelebung der Sprachkenntnisse. Deshalb habe ich mich seit Beginn meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten insbesondere des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache angenommen.

Den Auftakt machte eine von mir initiierte Konferenz des Goethe-Instituts und des Rates der Deutschen in der Ukraine mit dem Titel "Deutsch als Minderheitensprache" im Oktober 2014 in Kiew. In der Folge fanden mehrere Gespräche zwischen Vertretern deutscher Minderheiten, der zuständigen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, anderen Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, den Mittlerorganisationen Goethe-Institut, Institut für Kulturbeziehungen mit dem Ausland, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Pädagogischer Austauschdienst und Zentralstelle für das Auslandsschulwesen statt. Im Juni dieses Jahres haben die Teilnehmer der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten (AGDM) dieses Thema mit Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und dem Beauftragten für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes, Michael Reiffenstuel, vertieft erörtert. Anfang Juli fand schließlich eine große Internationale Konferenz des Goethe-Instituts zum Thema „Deutsch als Minderheitensprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit – Perspektiven und Herausforderungen“ an der Andrassy-Universität in Budapest statt, über deren Ergebnisse ich erst vorgestern mit Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer im Beisein von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Europa gesprochen habe.

In meiner Rede, die ich auf der Konferenz in Budapest gehalten habe, habe ich dargelegt, dass insbesondere im schulischen Bereich die Vermittlung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache deutlich verstärkt werden muss, will man erreichen, dass auch kommende Generationen von Angehörigen der deutschen Minderheiten ihre Muttersprache im Wortsinne „beherrschen“. Dass der schulische Bereich in der letzten Zeit mit den wachsenden Anforderungen nicht immer Schritt gehalten hat, hat auch in der Aufteilung der Förderzuständigkeiten zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern seine Ursache:

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist eine klassische Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und liegt daher in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes.

Die aus dessen Etat finanzierten Fördermaßnahmen haben jedoch keinen konkreten Bezug zu deutschen Minderheiten und kommen allen Bewohnern der betreffenden Länder zugute. Nach dem Epochenwechsel 1989/91 eröffneten sich neue Möglichkeiten für die Förderung deutscher Minderheiten im östlichen Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion durch das Bundesministerium des Innern, die dann auch Sprachfördermaßnahmen einschlossen. Der Schwerpunkt dieser wichtigen Maßnahmen lag jedoch ganz eindeutig im außerschulischen Bereich. Die Förderung des schulischen Unterrichts von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache ist jedoch bislang nicht ausreichend erfolgt.

Ich plädiere deshalb nachdrücklich dafür, die Förderpolitiken des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern kohärent zu gestalten und somit die gebotene Unterstützung für Deutsch als Minder-

heiten-Muttersprache zu gewährleisten. Auf keinen Fall dürfen fehlende Kompetenzabgrenzungen in Deutschland zum Scheitern guter Initiativen aus den Reihen der deutschen Minderheiten führen.

Eine sehr gute Grundlage für ein notwendiges Gesamtkonzept zur Förderung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache stellt m.E. die Initiative "Schulen – Partner der Zukunft – PASCH" dar, die 2008 vom damaligen Bundesaußenminister und heutigen Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier ins Leben gerufen wurde. Diese Initiative ist ausgesprochen erfolgreich und umfasst heute weltweit rund 1.900 Schulen mit rund 600.000 Schülern. Ich plädiere nachdrücklich dafür, in dieses bewährte System konsequent auch die Schulen deutscher Minderheiten zu integrieren. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Dieses wird eine der ganz großen Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode sein.

Bevor ich auf die Förderung der deutschen Minderheiten durch die Bundesrepublik Deutschland im Einzelnen eingehe, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der aktuellen Situation der Minderheiten in Kroatien, Serbien und Slowenien sagen: Sie alle verbindet die lang anhaltende Diskriminierung, als Ihre Herkunftsstaaten noch zu Jugoslawien gehörten. Internierung, Zwangsarbeit, Vertreibung, Sprachverbote, Schikanen, all dies prägt Ihre gemeinsame Geschichte. Seit dem Zerfall Jugoslawiens hat sich Ihre Lage erheblich verbessert, viele trauen sich nach und nach, sich wieder zu Ihrer deutschen Nationalität zu bekennen. Doch gerade die Schäden durch das Sprachverbot erfordern besonderer Bemühungen, damit die jungen Angehörigen der deutschen Minderheit eine Chance haben, die ihre ethnokulturelle Identität prägende deutsche Sprache zu erlernen. Sehr erfreulich ist, dass Sie auch nach der Auflö-

sung des ehemaligen Jugoslawiens enge Kontakte pflegen und sich gegenseitig unterstützen.

Ich habe mich als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten immer dafür eingesetzt, dass auch die vermeintlich, weil nur zahlenmäßig, „kleinen Minderheiten“ im Fokus der Hilfenpolitik der Bundesregierung bleiben. Dem dienen auch meine Reisen zu diesen Minderheiten, die nicht zuletzt der Förderung von Kontakten nach Deutschland und zu anderen deutschen Minderheiten in Europa dienen. Ich halte die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für eine Schlüsselfrage für die Zukunft der einzelnen deutschen Minderheiten.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Region Slawonien eine solch reiche multiethnische und multikonfessionelle Prägung aufweist, möchte ich hier auf das engagierte Engagement der Republik Österreich für die deutschen bzw. deutschsprachigen Minderheiten im Raum der ehemaligen Donaumonarchie hinweisen. Österreich ist überhaupt sehr aktiv im Minderheitenschutz, auch auf internationaler Ebene. Im Laufe meiner Amtszeit haben sich für mich hier viele Begegnungen mit österreichischen Politikern, Diplomaten und Fachleuten ergeben. Ich rege daher an, dass Österreich und Deutschland bei der Förderung der deutschen bzw. deutschsprachigen Minderheiten ihre Zusammenarbeit weiter verstärken und sich noch enger abstimmen.

Nun möchte ich Ihnen noch die im Förderkonzept des BMI vorgesehenen Arbeitsfelder vorstellen:

Der **Erhalt der ethnokulturellen Identität** ist ein sehr bedeutsames und vielschichtiges Förderfeld. Ziel hierbei ist es, das Bewusstsein der deut-

schen Minderheit für die eigene ethnokulturelle Identität zu stärken, die Geschichte und Kultur zu bewahren und gleichzeitig Möglichkeiten zu bieten, diese Identität praktisch zu erleben und nach außen darzustellen. Dazu werden beispielsweise Begegnungszentren unterstützt, in denen Maßnahmen zur Pflege der deutschen Identität und der deutschen Sprache stattfinden und die dem Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe dienen. Weiterhin fördert das BMI Zirkel, Schulungen, Volkskunstgruppen, Expeditionen, Feste, Kulturtage, Konzerte zur Vermittlung von deutschen Traditionen, deutscher Geschichte, Sprache und Kultur.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Förderung ist die **Jugendarbeit**.

Die Zukunft der deutschen Minderheiten in ihren Heimatstaaten hängt von der Motivation der jungen Generation ab, das bisher Aufgebaute weiterzuführen und fortzuentwickeln. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist daher ein essentieller Bestandteil der Arbeit der Selbstorganisationen.

Das Arbeitsfeld zielt auf die Stärkung der ethnokulturellen Identität der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen dazu animiert werden, sich mit Identitätsfragen auseinanderzusetzen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrer Volksgruppe und ein Gefühl der sozialen Verantwortung gegenüber der Erlebnisgeneration oder sonstigen Benachteiligten zu entwickeln. Ziel des Arbeitsfeldes ist weiterhin die Schaffung von Jugendstrukturen und die Einbeziehung von Jugendlichen in das gesellschaftliche Leben der deutschen Volksgruppe. Dabei soll die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit möglichst nahtlos ineinander übergehen und junge Deutsche sollen bis ins Erwachsenenalter motiviert werden, an der Arbeit der Selbstorganisation aktiv teilzunehmen.

Der **Erhalt der deutschen Sprache** ist neben der bereits genannten Jugendarbeit das Förderfeld, das immer mehr in den Fokus der Förderung durch die Bundesregierung rücken wird.

Die deutsche Minderheit, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, soll dabei unterstützt werden, die deutsche Sprache als Teil der eigenen ethnokulturellen Identität zu erlernen bzw. zu verbessern, um diese aktiv zu nutzen und um die Brücke nach Deutschland zu festigen.

Die Bildung bzw. der Ausbau starker, zukunftsfähiger **Selbstverwaltungsorganisationen**, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand nehmen und die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitgestalten kann, wird von der Bundesregierung ebenfalls unterstützt. Die Selbstorganisationen der deutschen Minderheit sollen nach demokratischen Prinzipien auf- bzw. ausgebaut werden, die Mitgliedsstrukturen professionalisiert und Informations- und Netzwerkarbeit verbessert werden.

Ein weiterer Förderbereich ist die **Eliteförderung**; eine ausreichende Zahl qualifizierter Vertreter der deutschen Minderheit soll in der Lage sein, die Interessen der Volksgruppe nach innen und außen zu vertreten.

Die Brücke zwischen der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern und den gesellschaftlichen Organisationen in Deutschland soll gestärkt werden. Gefördert werden daher auch **Partnerschaftsmaßnahmen** zwischen Selbstorganisationen der deutschen Minderheit in deren Heimatstaaten und Organisationen aus Deutschland, die die deutsche Minderheit unterstützen. Die Maßnahmen müssen über den bloßen Besuch der Partnerorganisation, die Teilnahme an Veranstaltungen ohne weitere Zielsetzung oder eigenen inhaltlichen Beitrag oder reine Kontaktpflege-

maßnahmen zwischen den beteiligten Organisationen hinausgehen und konkrete minderheitenspezifische Zielsetzungen beinhalten.

Ein Förderbereich, der im Europäischen Raum hoffentlich immer weniger erforderlich sein wird, betrifft **Hilfen im sozialen Bereich**.

Sozial benachteiligte und ältere deutschstämmige Personen werden durch die Bundesregierung in einigen Herkunftsländern unterstützt und in das aktive Leben der deutschen Minderheit und ihrer Organisation eingebunden. Dadurch soll sowohl der Lebensstandard der Zielgruppe verbessert als auch die Verbindung zwischen den Generationen gestärkt werden. Die Zielgruppe sind Angehörige der Erlebnisgeneration, Senioren, kinderreiche Familien, Behinderte und andere Bedürftige, die unter dem Existenzminimum leben.

Gleichfalls sollte der Förderbereich der **Wirtschaftshilfen** mit dem Ziel der Schaffung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen für die Angehörigen der deutschen Minderheit in der EU in Zukunft entbehrlich werden. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die deutschen Minderheiten Schutz sowohl von den Herkunftsländern als auch von der Bundesregierung erwarten können. Auf Europäischer Ebene müssen wir weiter an der Festschreibung und der Durchsetzbarkeit der Minderheitenrechte arbeiten. Bei der Förderpolitik der Bundesregierung wird das Augenmerk auf Jugend und Sprache liegen; diese Förderbereiche werden verstärkt, während im Hinblick auf die Einbettung der meisten Herkunftsstaaten in die Europäischen Union Hilfen im sozialen Bereich und Wirtschaftshilfen hoffentlich bald entbehrlich werden.

Nun bleibt mir noch für den herzlichen Empfang hier in Ihrer Mitte zu danken; ich wünsche Ihnen noch ein weiter gutes Gelingen dieses Festes und fröhliche Stunden.